§ 68 Griechisch

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

1. Latinum.

2. Nachweis von
   a) mindestens 4 Leistungspunkten aus den Bereichen Alte Geschichte, antike Philosophie, Byzantinistik oder Sprachwissenschaft,

   b) mindestens 25 Leistungspunkten aus deutsch-griechischen und griechisch-deutschen Sprach- und Stilübungen,

   c) mindestens 38 Leistungspunkten aus der Lektüre und Interpretation griechischer, darunter auch hellenistischer und nachklassischer Autoren und Werke unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antiker Philosophie, griechisch-römischer Mythologie und Religion sowie der antiken Kultur und ihres Fortlebens,
   d) mindestens 2 Leistungspunkten aus der griechischen Archäologie,

   e) mindestens 1 Leistungspunkt aus einer Exkursion,

   f) mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

(2) Inhaltliche Prüfungsanforderungen

1. Methoden der griechischen Philologie.

2. Schulgrammatik, Sprachgeschichte, historische Grammatik; die häufigsten metrischen Formen.

3. Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antike Philosophie, antike Rhetorik, griechisch-römische Mythologie und Religion, antike Kultur und ihr Fortleben.

4. Griechische Literatur in ihren Gattungen; Interpretation bedeutender griechischer Autoren und Werke:
   a) Literaturwissenschaftliche Analyse und literarhistorische Einordnung,
   b) Gattungsspezifika und stilistische Besonderheiten,
   c) historischer, geistesgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund,
   d) Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte.

5. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33, insbesondere schülerbezogene Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowohl im Sprach- als auch im Lektüreunterricht.

(3) Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung

1. Übersetzung eines griechischen Textes aus einem Prosaiker oder Dichter ins Deutsche (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),

2. Übersetzung eines deutschen, dem antiken Gedankenkreis zugeordneten Textes ins Griechische (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),

3. Interpretation eines griechischen Textes nach Leitfragen (Bearbeitungszeit: 4 Stunden),

4. eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden).

(4) Besondere Bestimmungen für die schriftliche Hausarbeit[1]Die schriftliche Hausarbeit kann auch aus griechisch-römischer Philosophie, Alter Geschichte, Klassischer Archäologie oder aus der Sprachwissenschaft gefertigt werden. [2]In diesen Fällen muss an der Themenstellung und an der Korrektur eine prüfungsberechtigte Person beteiligt sein, die für die Bereiche gemäß Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 bestimmt ist.

(5) Besondere Bestimmungen für die Erweiterung mit Griechisch

Es ist der Nachweis gemäß Abs. 1 Nr. 1 zu erbringen.